



Sachbearbeitung Bürgerdienste

Datum 17.09.2010

Geschäftszeichen BD / Oe

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.12.2010

TOP

Behandlung öffentlich

GD 378/10

Betreff: Bericht zum Gratis-Semester-Ticket

Anlagen: Städteumfrage (Anlage 1)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Oed

Genehmigt:

BM 1,OB,ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Die Gewährung eines Gratis-Semester-Tickets ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Folgende Ausgaben fallen an:

ab Mitte	2007: 48.000 €	(für 603 Tickets),
	2008: 62.000 €	(für 826 Tickets),
	2009: 85.000 €	(für 952 Tickets) und
	bis 10/2010: 77.000 €	(für 895 Tickets).

Die Kosten für ein Ticket sind von anfangs 79 € auf jetzt 87 € gestiegen (+10 %). Der Haushaltsplan stellt bislang 60.000€ bereit. Bei einer Beibehaltung des Angebots ist der Haushaltsansatz auf 90.000€ zu erhöhen.

2. Ausgangslage

Seit 2007 gewährt die Stadt Ulm auf Beschluss des Gemeinderats vom 20.06.2007 (GD 224/07) den Erst- und Neuimmatrikulierten an der Universität Ulm und den Hochschulen in Ulm und Neu-Ulm, die sich erstmalig in Ulm mit Hauptwohnung anmelden, einmalig ein Gratis-Semester-Ticket und hat dafür im Haushaltsplan 60.000 € ausgewiesen.

Mit der Einführung des Gratis-Semester-Tickets soll der Standort Ulm attraktiv gemacht werden und soll Ulm im Wettbewerb um "Köpfe" voranbringen. Mit dem Ticket sollte ein Anreiz für möglichst viel Studierende geschaffen werden, sich in Ulm mit Hauptwohnung anzumelden und damit mittelfristig die für den Finanzausgleich maßgebliche Zahl an zugrunde liegenden Hauptwohnungsinhabern zu erhöhen.

Situation der Studierenden:

In Ulm studieren an Uni und Hochschule ca. 10.500 Studierende. Aufgrund der angebotenen Studienfächer und der Lage von Ulm wird davon ausgegangen, dass rd. 75 % der Studierenden aus Ulm selbst bzw. aus den benachbarten Landkreisen stammen und nach Ulm zum Studium pendeln.

Insofern beschränkt sich also die Zahl der Studierenden, welche tatsächlich von auswärts kommen und sich in Ulm "neu" anmelden müssten, auf rd. 2.500 Personen. Auswertungen des Melderegisters (Studentenwohnheime) zeigen, dass sich davon wiederum rd. 70 % mit Hauptwohnung in Ulm und rd. 30 % mit Nebenwohnung in Ulm anmelden.

Das Potential der Studierenden, die für eine Ummeldung mit Hauptwohnung in Frage kommen, beschränkt sich realistisch also auf 750 Personen. Geht man davon aus, dass sich hiervon ca. 90 % mit Hauptwohnung anmelden (weil sie das Gratis-Semester-Ticket nützen wollen), so sprechen wir von einem Personenkreis von knapp 700 Personen.

Im Januar 2010 haben wir ermittelt:

874 Gratis-Semester-Tickets (à 81€ = 70.794,-- €) haben wir im Wintersemester 2008/2009 und im anschl. Sommersemester 2009 ausgegeben. Hiervon haben 19 die Hauptwohnung zeitnah wieder gewechselt (Mitnahmeeffekt).

234 sind zwischenzeitlich wieder ins Ausland oder an einen anderen Wohnsitz abgemeldet. Schließlich sind 621 in Ulm geblieben.

Von den 621 Studierenden, die in Ulm angemeldet blieben, hätten wir durch eigene Haupt-/Nebenwohnsitz-Überprüfung bzw. durch Zuzug aus dem Ausland ohnehin unter Zugrundelegung der Kriterien des Meldegesetzes 290 Studierende „mit Hauptwohnung in Ulm“ erhalten. Somit bleiben 331 Personen, die wir rechnerisch - ohne dies nachweisen zu können - durch das „Gratis-Semester-Ticket“ gewonnen haben.

Im Rahmen der **Haushaltskonsolidierung** wurde die Einstellung dieses freiwilligen Zuschusses vorgeschlagen.

Der HA des Gemeinderats hat sich im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 am 12.11.2009 (GD 309/09) mit diesem Thema befasst und war der Auffassung zunächst

- weitere Überlegungen anzustellen und
- Zahlen auf den Tisch zu legen sowie
- eine Umfrage zu machen, wie andere Städte damit umgehen.
- Im Übrigen soll vor einer Abschaffung mit der Studierendenvertretung der Universität Ulm, die sich in einer Email vom 12.11.2009 an den OB gewandt und sich gegen die Abschaffung ausgesprochen hat, diskutiert werden.

3. Weitere Überlegungen

- Die Bestimmung der Hauptwohnung orientiert sich ausschließlich an den Bestimmungen des Meldegesetzes für Baden-Württemberg, wonach der überwiegende Aufenthalt die Hauptwohnung begründet.
- Der Beschluss des GR vom 20.06.2007 lautet, dass an Erst- und Neuimmatrikulierte der Uni Ulm, Hochschule Ulm und Fachhochschule Neu-Ulm, die sich **erstmalig** in Ulm mit Hauptwohnsitz anmelden, einmalig ein Gratis-Semester-Ticket ausgegeben wird.

Das bedeutet, dass die Person **kein Gratis-Semester-Ticket** erhält, die

1. in Ulm bereits, z.B. bei den Eltern, wohnt und zu studieren beginnt, oder
2. in Ulm mit Hauptwohnung gewohnt hat und aus der elterlichen Wohnung in eine eigene Wohnung als Hauptwohnung umzieht, oder
3. in früheren Jahren (z.B. als Kind) in Ulm mit Hauptwohnung gemeldet war, zwischenzeitlich in einer anderen Stadt/Gemeinde ihren Hauptwohnung hatte und nun aus Anlass des Studiums wieder mit Hauptwohnung nach Ulm

zurück kommt.

- Nicht berücksichtigen konnten wir bei der Hochschule Ulm 90 Studierende, die Maschinenbau, Elektrotechnik und Produktionstechnik nach dem dualen System (Ulmer Modell) studieren, da diese Studiengänge im ersten Semester in einem Betrieb beginnen (Praxissemester - nicht unbedingt in einem Ulmer Betrieb) und erst im 2. Semester an der Hochschule.
- Nach unseren Erhebungen im 2. Halbjahr 2009 wurden im Dienstleistungszentrums Mitte, Kornhausplatz 4, ca. 3200 Beratungsgespräche mit Studierenden (à ca. 10 Minuten) geführt und lediglich jeder 4. Antragsteller erfüllt die Voraussetzungen, d.h. drei von vier werden abgewiesen bzw. sind enttäuscht, was schließlich nicht zum Imagenutzen der Stadt führt.
- Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Neu-Ulm im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das Gratis-Semester-Ticket einzustellen. Dies hat keine Auswirkungen auf unser Vorgehen.

4. Zahlen zum Gratis-Semester-Ticket

- Die Ausgaben für das Gratis-Semester-Ticket betragen zwischenzeitlich über 85.000 €.

Die Personal- und Sachausgaben, ausgehend von 952 Semestertickets im Jahr 2009 und dem ermittelten Wert, dass nur jeder 4. Antragsteller das Ticket erhält und es zu 3.800 Antragsgesprächen à 10 Minuten führt, was einen Zeitaufwand von 630 Arbeitsstunden ergibt und ca. 33 % einer Arbeitskraft ausmacht, betragen 20.000 €.

Insgesamt fallen also jährlich 105.000 € Ausgaben an.

- Pro Einwohner mit Hauptwohnung, der zum Stichtag 30.06. in Ulm gemeldet ist, kann die Stadt Ulm im Finanzausgleich mit Einnahmen von 900 €/Jahr rechnen.

5. Umfrage bei anderen Städten

Im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

Daraus lässt sich entnehmen, dass von den 12 Städten, die auf unsere Umfrage geantwortet haben, 5 Städte keine Vergünstigungen für neu zuziehende Studierende oder Neubürger ausgeben und die anderen 7 Städte unterschiedliche Vergünstigungen. 3 Städte davon geben Gratis-Semester-Tickets aus (Heilbronn, Karlsruhe und Mannheim).

Bemerkenswert ist, dass Tübingen und Reutlingen die Ausgabe von Gratis-Semester-Tickets aus Kostengründen bzw. im Rahmen von Sparmaßnahmen eingestellt haben, teilweise aber andere Anreize für Neubürger anbieten.

6. Fazit

Unser Gratis-Semester-Ticket ist aus finanzieller Sicht dann als Erfolg anzusehen, wenn sich mehr als 120 Studierende ($120 \times 900 \text{ €} = 108.000 \text{ €}$) über den Stichtag 30.06. mit Hauptwohnung anmelden, die sich ohne Gratis-Semester nicht angemeldet hätten (siehe Ziffer 4). Dies ist nicht unwahrscheinlich, kann jedoch nicht belegt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Gratis-Semester-Ticket zumindest vorerst beizubehalten und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass 2011 eine auf das Melderegister gestützte Volkszählung durchgeführt wird (Zensus 2011) und davon ausgegangen werden muss, dass die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Ulm zurückgehen wird und das Gratis-Semester-Ticket, wie auch das neu eingeführte Neubürgerpaket, eine Strategie ist, dem Einwohnerverlust entgegen zu wirken (siehe GD 265/10).